

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Kantonsapotheker Dienst

MELDEFORMULAR

Zur Durchführung von Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker

1. Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnadresse

Strasse:

Postleitzahl, Ort:

E-Mail-Adresse

Telefon

2. Beilagen zur Meldung

Kopie des Fähigkeitsausweises

Nachweis letzte Fortbildung zur Durchführung von Impfungen (falls der Fähigkeitsausweis vor mehr als drei Jahren ausgestellt wurde)

3. Voraussetzungen

Die gesuchstellende Person bestätigt, dass sie nur Impfungen in Apotheken verabreicht, die folgende Bedingungen erfüllen:	Ja	Nein
Die Tätigkeit in der Apotheke wurde der Abteilung Gesundheit gemeldet (Apothekerin oder Apotheker mit Aargauer Berufsausübungsbewilligung) oder es liegt eine Bewilligung als fachverantwortliche Person der Apotheke, als Stellvertreterin, Stellvertreter oder Assistentin, Assistent vor.		
Die Haftpflichtversicherung deckt die Risiken im Zusammenhang mit Impfungen ab.		
Räumlichkeiten und Infrastruktur: Sauber und hygienisch, abgetrennter, nicht einsehbarer und akustisch abgetrennter Beratungsraum, Handwaschgelegenheit in unmittelbarer Nähe, Sitz- und bei Bedarf Liegemöglichkeit für die zu impfende Person, Telefonanschluss in unmittelbarer Nähe, stichfester sowie flüssigkeitsdichter und verschliessbarer Sonderabfallbehälter, korrekte Lagerung der Impfstoffe.		
Material: Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Verbandsmaterial, Einweghandschuhe vorhanden.		
Notfallausrüstung: Sauerstoff mit Maske, Adrenalin Fertigspritze, Antihistaminikum in Tablettenform, Cortison in Tablettenform und Bronchospasmolytikum in Sprayform sind im Impfraum vorhanden und die Anwendung ist bekannt.		
Qualitätssicherungssystem (QSS): Die Abläufe des Impfens sind im betriebsinternen QSS abgebildet und werden dokumentiert. Es liegen ein schriftliches Notfallkonzept sowie Vorschriften zur Raum- und Personalhygiene vor.		
Patientendokumentation: Die impfende Person klärt mittels eines geeigneten Fragebogens ab, ob im konkreten Fall eine Impfung möglich ist. Die zu impfende Person wird detailliert über die Impfung aufgeklärt und die Impfung wird nur bei Einwilligung der zu impfenden Person vorgenommen. Der Name des Impfstoffs, die Dosis, der Applikationsweg und die Chargennummer sind auf dem Fragebogen und im Impfausweis der zu impfenden Person aufzuführen.		
Impfen in Delegation Die Freigabe zur Impfung erfolgt immer durch eine Apothekerin oder einen Apotheker mit Impfberechtigung im Kanton Aargau und ist zu dokumentieren. Die Apothekerin oder der Apotheker muss sich in der Nähe aufhalten und im Bedarfsfall rasch unterstützend eingreifen können.		
Pharmakovigilanz: Ein System zur Meldung von schwerwiegenden oder bisher nicht bekannten unerwünschten Wirkungen und Vorkommnissen sowie Qualitätsmängeln in Zusammenhang mit Impfungen ist implementiert.		

4. Unterschrift

Die unterzeichnende Person bestätigt hiermit,

- dass das Meldeformular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde,
- dass die vom Aargauer Regierungsrat als zulässig erachteten Impfungen und Bedingungen sowie das Merkblatt des Kantonsapotheker Dienstes zur Durchführung von Impfungen in Aargauer Apotheken bekannt sind,
- dass sie zur regelmässigen Fortbildung im Bereich Impfungen verpflichtet ist.

Ort, Datum:

Unterschrift

5. Meldung an den Kantonsapotheker Dienst

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Meldeformular inkl. Beilagen senden Sie bitte an:

Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheit
Kantonsapotheker Dienst
Bachstrasse 15
5001 Aarau

6. Bestätigung Kantonsapotheker Dienst

Bitte leer lassen

Ort, Datum:

Stempel, Unterschrift: